

Amtsgericht Trier
Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 49/25 Trier, 06.02.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.04.2026	10:30 Uhr	56, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Konz

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
154,455/10.000	Nr. 31 bezeichneten Räumen im 3. OG links des Hauses Nr. 1, dem Balkon Nr. 31 und Kellerraum Nr. 31	An dem Einstellplatz Nr. 31	8151 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²

Konz	Flur 15 Nr. 181	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche Langenbergring 3-7	4.258
Konz	Flur 15 Nr. 183	Gebäude- und Freifläche Langenbergring 1	1.210

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung Nr. 31 im 3. Obergeschoss links des Hauses Nr. 1 mit Balkon und Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht an Einstellplatz Nr. 31 Langenbergring 1, 3-7, 54329 Konz;

Verkehrswert: 120.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.